

Ausschussbetreuender Bereich Verwaltungsvorstand I / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Drucksachen-Nr. 319/2006		
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="826 313 890 492" style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td data-bbox="890 313 1498 492">Öffentlich</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich		
Antrag gem. § 24 GO	Sitzung am 30.08.2006		

Antragstellerin/Antragsteller:

Herr Hans-Jürgen Böttcher, Kempener Straße 110, 51467 Bergisch Gladbach

Tagesordnungspunkt A 7

Bitte um Wiedereinrichtung von Parkmöglichkeiten vor der Wohnanlage Kempener Str. 110 durch Beseitigung des Radfahrstreifens auf einer Fahrbahnseite

Die Anregung und die Stellungnahme der Verwaltung sind beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent bittet in seinem Schreiben darum, die „zweifelsohne genügend vorhandenen Einwände“ im zuständigen Ausschuss so einzubringen, dass eine Änderung im Sinne der betroffenen Bürger erfolgt. Bislang wurde das Thema stets direkt im fachlich zuständigen AUIV behandelt. Da dieser Weg offenbar nicht Erfolg versprechend ist, kann im vorliegenden Fall nur gemeint sein, dass zunächst der für Anregungen und Beschwerden der Bürgerschaft zuständige Ausschuss darüber berät, um die Meinungsbildung in der Politik eventuell auf diesem Wege zugunsten der Bürgerinteressen zu beeinflussen. Zudem hat der Petent in diesem Ausschuss gegebenenfalls die Möglichkeit, sein Anliegen persönlich vorzutragen.

Bei dem kritisierten abmarkierten Seitenstreifen handelt es sich um einen Schutzstreifen. Diese werden unter bestimmten Voraussetzungen markiert, wenn die Anlage benutzungspflichtiger Radwege oder Radfahrstreifen nicht möglich ist. Schutzstreifen sind keine rechtlich eindeutig dem Radverkehr vorbehaltenen Verkehrsflächen und können auch vom Kfz-Verkehr genutzt werden. Um zu verhindern, dass auf diesen Streifen geparkt wird, wurde – wie es in der Verwaltungsvorschrift zur StVO zwingend vorgesehen ist – ein absolutes Haltverbot angeordnet. Eine zeitliche Einschränkung ist hier nicht möglich, da das Halten die Verkehrssicherheit beeinträchtigen würde.

Das Anlegen von Schutzstreifen für Radfahrer an der Paffrather -/Kempener Straße wurde vom früheren Bau-, Verkehrs- und Werksausschuss in der Sitzung vom 25.02.1999 beschlossen, nachdem dieses Thema bereits mehrfach im zuständigen Ausschuss behandelt und auch im Wege eines Antrages nach § 24 GO vom 10.02.1996 um die Einrichtung eines solchen Radfahrstreifens gebeten worden war. Im betroffenen Straßenabschnitt zwischen Katterbachstraße und Hufer Weg war eine durchgängige Radspur in Richtung Schildgen vorgesehen. Dort, wo kein Parkbedarf bestand und eine ausreichende Fahrbahnbreite zur Verfügung stand, sollte auch in der Gegenrichtung ein Radfahrstreifen angelegt werden. Der vorhandene Fahrbahnquerschnitt von 10 m reichte nicht aus, um alle vorhandenen Stellplätze im Straßenraum zu erhalten und einen beidseitigen Radstreifen zu markieren. Als Kompromisslösung wurden nur in den Bereichen Stellplätze markiert, in welchen gemäß einer durchgeführten Stellplatzanalyse ein hoher Parkdruck beziehungsweise ein Bedarf durch Läden und Geschäfte bestand. Im betroffenen Bereich wurde kein erhöhter Stellplatzbedarf festgestellt. Der Ausschuss vertrat die Auffassung, dass in verschiedenen Bereichen (u.a. auch im Bereich der Kempener Straße 110) auf die Anlegung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum zugunsten einer sicheren Radwegführung verzichtet werden kann.

Der Wunsch von verschiedenen Anwohnern und Einzelhändlern nach der Einrichtung von weiteren Stellplätzen wurde bereits Ende Dezember 2003 an den AUIV herangetragen. Die Verwaltung hatte daraufhin im Jahre 2004 versuchsweise an mehreren Stellen, auch gegenüber der Wohnanlage mit der Hausnummer 110, das Haltverbot aufgehoben. Diese beabsichtigte Anordnung war im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUIV) am 04.03.2004 erheblich kritisiert worden.

Obwohl sich die nach Ablauf des Versuchszeitraums insgesamt negative Unfallentwicklung nicht aus dem Versuch herleiten ließ (s. Protokoll der Sitzung vom 30.11.04), wurde das Haltverbot wieder in Kraft gesetzt. Zusammen mit der Polizei war man sich einig, dass kein weiteres Gefahrenpotential geschaffen werden sollte.

Auf Initiative des Stadtverordneten Jung fand am 12.05.2005 ein Ortstermin statt, an dem neben Vertretern der Polizei und der Verwaltung auch Vertreter der CDU-, der SPD- und der FDP-Fraktion teilnahmen. Es bestand bei allen Teilnehmern Einvernehmen, dass aufgrund der Rechtslage die Haltverbote bei dem derzeitigen Radfahrstreifen aufrechterhalten werden müssen.

Die Alternative wäre die Entfernung des Radfahrstreifens. Diese Lösung wurde jedoch nicht befürwortet.

Auch ein Parken unter teilweiser Inanspruchnahme des Gehweges ist aufgrund der Breite nicht möglich. Zudem müssten in diesem Fall der Bordstein abgesenkt und der Radstreifen verschwenkt werden. Jedes Umfahren von Fahrzeugen bedeutet jedoch für den Radverkehr eine Gefahr. Beim Ortstermin bestand Einigkeit, keine Veränderungen vorzunehmen.

Im Bereich der Straße Am Wapelsberg konnte der Schutzstreifen nur einseitig angelegt werden, um Linksabbiegespuren beziehungsweise Aufweitungen in die Straße An der Flora, Am Wapelsberg und in die Alte Wipperfürther Straße zu markieren.

Im Hinblick auf die Gewerbetreibenden wurde von den politischen Gremien die Markierung von Stellplätzen im Bereich der Kempener Straße 27 gewünscht. Die ursprüngliche Planung sah in diesem Bereich keine Stellplätze vor, sondern eine durchgehende Busspur von der Höffenstraße bis zur Haltestelle Paffrath Kirche. Auf Grund des o.g. Wunsches wurden die Busspur verkürzt und die vorhandenen Stellplätze in diesem Bereich markiert.